

# Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Frestedt für das Gebiet „südlich des Burger Weges zwischen dem Süderfierthsweg und dem Hohenfierthsweg“

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 17.12.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 16.03.2010 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 04.02.2010 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden. Am 24.02.2010 wurde ein Scoping-Termin durchgeführt.
3. Die Gemeindevertretung hat am 16.03.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.03.2010 bis 30.04.2010 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.03.2010 durch Abdruck im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.05.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.05.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 


  
 Frestedt, 05.05.2010
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.05.2010 Az.: IV 645-512-111-513228 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 26.07.2010 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 24.07.2010 Az.: IV 645-512-111-513228 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.07.2010 wirksam.
 


  
 Frestedt, 26.07.2010

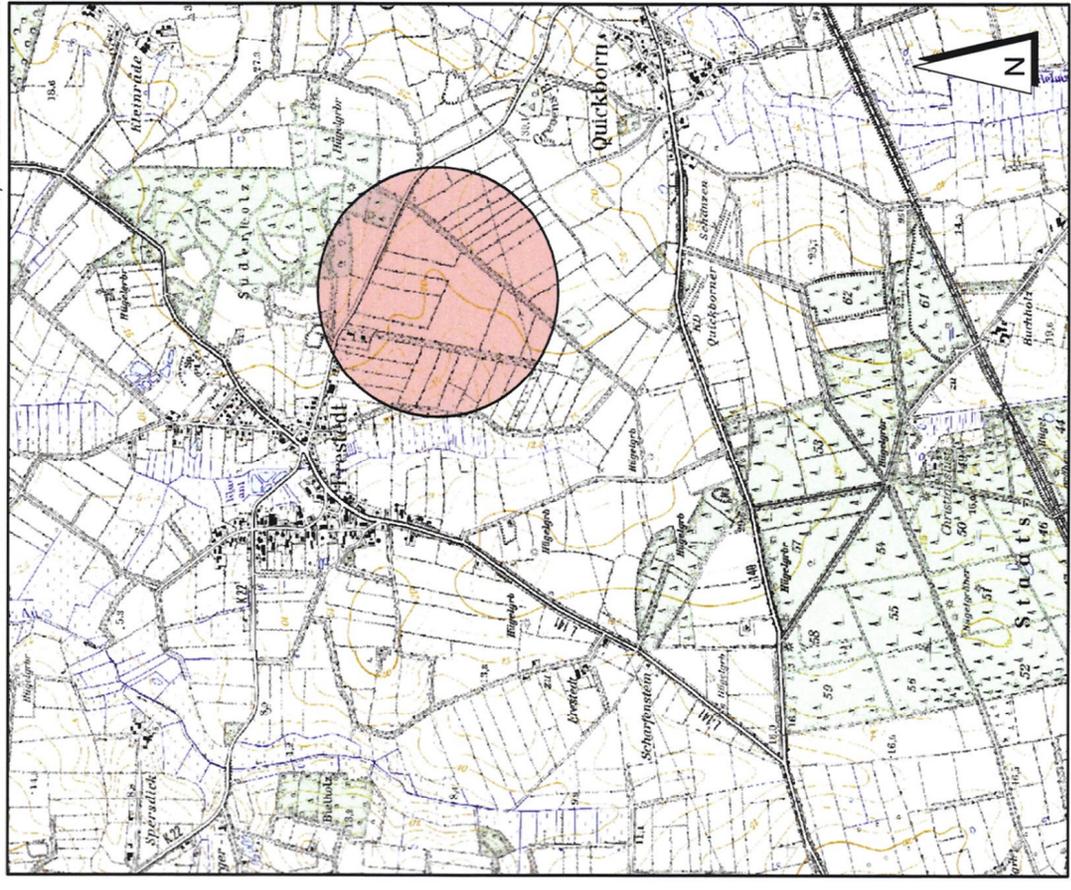
## Planzeichnung



## Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet - Photovoltaik-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Elektrizitätsleitung (oberirdisch)	§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Grenze der 2. Flächennutzungsplanänderung	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4) BauGB
	Archäologisches Kulturdenkmal	§ 1 DSchG
	Sonstiges archäologisches Denkmal	§ 1 DSchG

## Übersichtskarte



Stand: § 6 BauGB

# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Frestedt (Kreis Dithmarschen)

für das Gebiet „südlich des Burger Weges zwischen dem Süderfierthsweg und dem Hohenfierthsweg“